

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 13.01.2026
Ortschaftsrat Bad Suderode

TOP 6.2

Benennung einer Einrichtung in der Ortschaft Bad Suderode in "Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum Bad Suderode
Vorlage: BV-ORBS/002/25

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Suderode in der Welterbestadt beschließt die Benennung des Komplexes Alte Kirche Bad Suderode und dem ehemaligen Schulgebäude in 06485 Quedlinburg, OT Bad Suderode, Schulstraße 16/ 18 als „Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum Bad Suderode“.

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Ortschaftsrates Bad Suderode von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Gerd Adler

Gerd Adler
Vorsitzender des Ortschaftsrates Bad Suderode

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 13.01.2026
Ortschaftsrat Bad Suderode

TOP 7.1

Ausdehnung der Tempo 30-Zone in der Friedrichsdorfstraße bis zum Ortseingangsschild zum Gipshüttenweg

Vorlage: A-ORBS/004/25

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Suderode der Welterbestadt Quedlinburg beantragt die Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Friedrichsdorfstraße bis zum Ortseingangsschild zum Gipshüttenweg und deren Umsetzung.

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Ortschaftsrates Bad Suderode von der Abstimmung ausgeschlossen.

Gerd Adler
Vorsitzender des Ortschaftsrates Bad Suderode

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 13.01.2026
Ortschaftsrat Bad Suderode

TOP 7.2

Aufstellung eines Stopp-Schildes an der Einmündung Grünstraße zur Brinkstraße
Vorlage: A-ORBS/005/25

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Suderode der Welterbestadt Quedlinburg beantragt die Aufstellung eines Stopp-Schildes an der Einmündung Grünstraße zur Brinkstraße

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Ortschaftsrates Bad Suderode von der Abstimmung ausgeschlossen.

Gerd Adler
Vorsitzender des Ortschaftsrates Bad Suderode

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg